

Besprechungen und Selbstanzeigen

Schweizerische Hilfskassenstatistik herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, Buchdruckerei Hallwag, 1929. Preis Fr. 9. —.

Um sich über die praktische Bedeutung und Notwendigkeit der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung Rechenschaft geben zu können, veranlasste das Volkswirtschaftsdepartement im Jahre 1926 Erhebungen über die in der Schweiz bestehenden Versicherungseinrichtungen für den Invaliditäts-, Alters- und Todesfall. Soweit es sich um Kassen öffentlicher Verwaltungen und konzessionierter Transportanstalten handelte, führte das Bundesamt für Sozialversicherung die nötigen Erhebungen selber durch, während für die Versicherungseinrichtungen privater Unternehmungen die Durchführung und Bearbeitung vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber übernommen wurde. Diese Zweiteilung der Arbeit war leider nicht zu umgehen, denn manch ein Arbeitgeber hätte die Auskunft über die in seinem Geschäft bestehende Personalfürsorge der Amtsstelle gegenüber verweigert oder verschleiert, während er sie der Zentralstelle seiner Berufsorganisation mit weniger Bedenken lieferte. Wollte man einigermaßen vollständiges Material beibringen, so musste diese Arbeitsteilung vorgenommen werden. Für die Auswertung der Zahlen wäre eine einheitliche Sammlung und Verarbeitung natürlich wesentlich vorteilhafter gewesen; dass sie sich nicht durchführen liess, ist eine Folge des demokratischen Schweizerstolzes, der sich unerwünschte Einmischung der Obrigkeit frischfröhlich verbittet.

So beschränkt sich denn die Arbeit des Bundesamtes für Sozialversicherung auf die eingehende Würdigung der Verhältnisse bei den 200 Ende des Jahres 1925 in der Schweiz bestehenden *öffentlichen* Kassen, während über die privaten Einrichtungen nur summarisch berichtet werden kann.

Der erste Teil der in Umfang und Darstellung ungefähr den Schlussbänden der Volkszählung von 1920 entsprechenden Publikation gibt eine erschöpfende *textliche Darstellung* über den ganzen Fragenkomplex. Aus seiner Fülle seien nur einige charakteristische Schlusszahlen festgehalten. Es zeigt sich, dass die vom Schweizervolke für Alters-, Invaliden- und Todesfallversicherung aufgewendeten Gelder ungefähr zu gleichen Teilen den Hilfskassen und den Versicherungsgesellschaften zufließen. Vom gesamten schweizerischen Volkseinkommen werden rund vier Prozent von der Invaliditäts-, Alters- und Sterbeversicherung absorbiert, und gleicherweise ist rund $\frac{1}{30}$ des Volksvermögens für diese Zwecke gebunden. Mögen diese, für Ende 1925 gültigen Prozentsätze auch ganz beträchtlich erscheinen und Zweifel in die dringende Notwendigkeit einer allgemeinen Volksversicherung aufkommen lassen, so hat man sich andererseits zu vergegenwärtigen, dass bloss ein Fünftel aller unselbständig Erwerbenden der Schweiz in Pensions- oder Hilfskassen versichert sind. Von den in der öffentlichen Verwaltung Tätigen sind rund 80%, von den unselbständig Erwerbenden in Handel, Gewerbe und Industrie 16% Mitglieder einer Hilfskasse. Für die unselbständig Erwerbenden in der Landwirtschaft und für Selbständige aller Art fehlen derartige Versicherungseinrichtungen gänzlich. Die in der Arbeit des Bundesamtes niedergelegten Zahlen zeigen deutlich, dass es wohl kaum möglich wäre, den Gedanken der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf eidgenössischem Boden durch einfachen Ausbau der bestehenden Einrichtungen zweckmässig zu verwirklichen. Vielmehr werden die bestehenden, öffentlichen und privaten Fürsorgewerke und die geplante Sozialversicherung sich nur dann wirksam unterstützen können, wenn sie miteinander und nebeneinander arbeiten.

Im zweiten Teil sind die Ergebnisse der Erhebungen bei den 165 öffentlichen Hilfskassen und den 32 Kassen konzessionierter Transportanstalten *tabellarisch* zusammengestellt. Was neben den zahlenmässigen Ausweisen über Mitgliederbestand, Kassenbeiträge, Fonds usw. diesen Tabellen besonderen Wert verleiht, sind die daraus für jede Kasse ersichtlichen Bestimmungen über die Art der Versicherungsleistungen, die Aufnahmebedingungen, die Rechtsansprüche der Versicherten, die technische Sicherheit u. a. m. Dieses Tabellenwerk bietet damit einen voll-

ständigen und eindringlichen Einblick in die im Schweizerlande bestehenden Hilfskassen, der für die Lösung vieler sozialfürsorgerischen Fragen nicht nur auf staatlichem, sondern auch auf kommunalem und privatem Gebiete beste Dienste leisten kann. Besonders reizvoll wäre z. B. auch eine Bearbeitung der Ergebnisse für bestimmte Berufsgruppen, wie die Lehrer, die Pfarrer oder andere, was anhand der publizierten Übersichten wohl möglich wäre.

Als dritter Teil sind der Publikation *Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen für Hilfskassen* beigelegt. Dr. Friedli, Adjunkt des Bundesamtes für Sozialversicherung, der die ganze Hilfskassenstatistik leitete und auch textlich bearbeitete, hat in sorgfältiger Auswahl eine kleine Sammlung von Tafeln berechnet und zusammengestellt, die alle hauptsächlichsten Grundlagen zur Bilanzierung von Alters-, Invaliditäts- und Sterbekassen enthält. Die Tafeln fassen durchwegs auf den neuesten bevölkerungsstatistischen Ausweisen und auf einem Zinsfuß von 4 Prozent. Mit einigen Beispielen wird der Gebrauch der Tafeln zur Prüfung der Finanzlage von Versicherungskassen erläutert. Dieser Anhang wird vor allem den Versicherungsmathematikern zur Erstellung von Kassenbilanzen willkommen sein.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schwierigkeiten sich einer umfangreichen, vergleichenden Übersicht über die Fürsorgekassen eines ganzen Landes entgegenstellen, so gebührt dem Bundesamt für Sozialversicherung volle Anerkennung für das Gelingen des unternommenen, statistischen Werkes.

W. Grütter-Mojon.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Amtliche Veröffentlichung des deutschen Städtetages. Bearbeitet vom Verbands deutscher Städtestatistiker. XXIV. Jahrgang (N. F. 3. Jahrgang), 3. Lieferung, Leipzig 1929, Friedrich Brandstetter. Ganzer Jahrgang geb. 23 Mk.

Diese dritte Lieferung enthält folgende Darstellungen:

Personenverkehr im Jahre 1927, von *Brückner*, umfassend den Eisenbahn-, Strassenbahn-, Schnellbahn-, Kraftomnibus-, öffentlichen Droschken-, Schiffs- und Flugverkehr. In der Regel werden nicht nur die Verkehrsleistungen, sondern auch die Unternehmungen nach Zahl, Art und Rechtsform und ihre Betriebe, die Einnahmen und Ausgaben, die Preise und a. m. in die Betrachtung einbezogen.

Unterrichtswesen in Jahre 1927/28, von *Schöbel*, mit der statistischen Darstellung der Volksschulen, städtischen Berufsschulen und Fachschulen, mittlern allgemeinen, staatlichen und privaten Höheren Bildungsanstalten. Die Tabelle über das Schulgeld mutet uns seltsam an mit z. B. folgenden Ansätzen: städtische Mittelschüler (jährlich) 60—150 RM., städtische höhere Schüler meist 200—250 RM., in Bremen gar 360—540 RM.

Gesundheitswesen, von *Böhmerl*, Zahl der Ärzte, Zahnärzte, Hebammen und Apotheker. Beratungsstellen, Bekämpfung der Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Todesursachen und ansteckenden Krankheiten.

Die Krankenheilanstalten im Rechnungsjahr 1927, von *Mögel*, nach der Art und Anzahl der Anstalten, der Bettenzahl, nach dem Personal, den Kranken usw.

Sportstatistik von *Wolff*. Zum erstenmal aufgenommen: Turn- und Sportvereine. Bestand, Sport-, Spiel- und Sportanlagen. Städte-Aufwendungen für den Sport.

Grünflächen und Schrebergärten im Jahre 1927 oder 1927/28, von *Seidel*, inbegriffen städtische Baumschulen, Schul- und Krankenhausgärten, Kleingartenanlagen, Hauptpächter, Pachtdauer.

Vieh- und Schlachthöfe im Jahre 1927, von *Schumann*. Anlagen, Auftrieb, Schlachtungen, Gebühren, Anzahl der Metzger etc.

Diese Aufzählungen mögen unsere Städtebehörden erkennen lassen, was eine schweizerische Städtestatistik u. a. etwa enthalten würde. Wir gelangen ja jetzt hoffentlich zu einer vergleichenden schweizerischen Städtestatistik, und mit ihr wird diese deutsche des Vergleichs wegen für unsere Städte sehr an Wert gewinnen.

Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1928. 286 S. Zürich 1929.

Der Bericht «des Vororts» ist hier noch nie besprochen worden, wohl deshalb, weil er als «Bericht» von den wissenschaftlich tätigen Volkswirtschaftlern zu den übrigen Jahresberichten

gelegt und nicht als wissenschaftliche Publikation bewertet wird. Das will aber keineswegs bedeuten, dass er nicht geschätzt und man nicht immer und immer wieder nach dem ansehnlichen Band im farbigen Umschlage greifen würde. Haben wir nicht allen sehr zu danken, die uns zahlenmässiges Material und fachmännisch erstattete sachliche Urteile über unsre Industrie vorlegen? Die grosse Tagespresse bietet nach Jahresschluss ihre wirtschaftlichen Jahresübersichten, die Bankbulletins ebenfalls, und vor Jahren hat der Bankverein sehr geschätzte Publikationen über die schweizerische Wirtschaft herausgegeben. Was der Vorort in seinem Berichte vorlegt, geht in alle Details und berücksichtigt bei der Berichterstattung über die einzelnen Industrien die zugehörigen Ein- und Ausfuhrzahlen.

Dem Bericht wird ein Exkurs über die Bundesfinanzen aus Dr. Hulftegg's Feder beigegeben; dass hier Anschauungen vertreten werden, wie sie ein Vertreter der Industrie und des Grosshandels hegen muss, ist selbstverständlich. Dann folgen 22 Seiten «Statistisches». Hier fehlen allerdings gewisse absolute Zahlen, und man wird deshalb das Statistische Jahrbuch der Schweiz daneben auch bei der Hand haben müssen. Im Abschnitt Arbeitsstatistik wäre ausser den «Indexlöhnen» auch die Angabe der absoluten Durchschnittslöhne wünschenswert, und dann wären weitere Kreise sicherlich dankbar, wenn über die Aufstellung der Zahlungsbilanz Einzelheiten über die methodische Berechnung beigelegt würden. Darf ein weiterer Wunsch ausgesprochen werden, so würde er nach einer Erweiterung der Darstellung der Interessenvertretungen gehen und der wirtschaftlichen Organisation der Grossindustrie und der einzelnen Industriegruppen. Den Beschluss bildet eine wertvolle Übersicht über die Literatur der schweizerischen Wirtschaft. Allerdings ist sie nicht vollständig. Könnte nicht der Schweizerische Handels- und Industrieverein die Erstellung einer Bibliographie der schweizerischen wirtschaftlichen Literatur an die Hand nehmen oder Mittel dafür bewilligen?

Diese wenigen Ausführungen sollen das starke Interesse am Bericht des Vororts bekunden. F. M.

Tischer, Dr. Arthur: Grundlegung der Statistik. Systematischer Grundriss einer Theorie der allgemeinen Statistik auf rein formaler Grundlage, 211 Seiten, Jena, Gustav Fischer, 1929, brosch. 10 Mk.

Das ist ein Buch, das namentlich die Dozenten mit Genuss lesen werden; aber auch den praktisch tätigen Statistikern tut die Lektüre gut. Dass es unserm verehrten Kollegen und Freund Sigmund Schott gewidmet ist, lässt schon etwas Rechtes erwarten, und man wird in der Tat nicht enttäuscht, sondern legt das Buch nach der Lektüre weg mit dem Empfinden: hier hat sich einmal einer in einfacher, klarer Art mit alten Problemen auseinandergesetzt und neuen Wein in alte Schläuche gegossen. Wenn der Verfasser sein Buch auch nicht als Lehrbuch der allgemeinen Statistik angesehen wissen will, so führt er doch in so trefflicher Weise in die theoretischen Probleme ein, dass Studierende der Nationalökonomie und Statistik es neben den gebräuchlich gewordenen Grundrissen zur Hand nehmen sollten.

Tischer geht von seinem Begriff der Statistik aus als von der zahlenmässigen Beschreibung von kollektiven Ganzen, gebildet aus unter Zugrundelegung von bestimmten Merkmalen als gleichartig betrachteten Individuen derselben Gattung, und gelangt dann zu einer *wissenschaftlichen Statistik*. Jede Statistik, sagt er, bezieht sich auf irgendwelche kollektive Gestaltungen, seien es Gegenstands-, Ergebnis- oder Eigenschaftskollektive. Das Wissen um die formale Eigenheit dieser Art von Kollektiven und die damit zusammenhängende Frage, worin die zahlenmässige Beschreibung besteht und zu bestehen hat, sind der eigentliche Gegenstand der theoretischen Statistik. Diese ist demgemäss nicht irgendwie materieller, sondern rein formaler Art. Es kommt also nach Tischer nicht auf das Was, sondern auf das Wie an, und wenn sich die Statistik auch auf alle möglichen homogenen Kollektiverscheinungen erstrecken kann, so ist der materielle Inhalt selbst nicht Gegenstand der Statistik, sondern sie befasst sich ausschliesslich mit den bestimmten Formen, in denen die Erscheinungen begriffen werden, damit, welche quantitativen Bestimmungen mit den ihr eigenen Gegenständen getroffen werden können, und wie sie zu treffen sind. Das Wissen um diese Dinge ist das Erkenntnisziel der allgemeinen Statistik. Umgrenzt man in dieser Weise den formalen Gegenstand der Statistik, so erfüllt diese das an eine besondere Wissenschaft zu stellende Erfordernis: sie hat einen eigenen Gegenstand,

und die Betrachtung der Eigenart dieses Gegenstandes und der darauf bezüglichen Methoden zahlenmässiger Bestimmung ist die von der Statistik als Wissenschaft eigentlich zu lösende Aufgabe. Tischer hat einen systematischen Aufbau dieser Aufgabe gegeben und die Begründung der Statistik als selbständiger Wissenschaft versucht.

Er geht also einen anderen Weg als einer der neuern Hauptvertreter derjenigen Richtung, die die Statistik als Sozialwissenschaft hat erklären wollen, nämlich Georg von Mayr, mit seiner Statistik als einer «selbständigen Wissenschaft auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften». Nur als Formalwissenschaft lässt sich die Statistik als Wissenschaft begründen. Wenn Tischer dann die bekannten Begriffe der statistischen Theorie untersucht, so geht er immer auf ihre formale Eigenart ein und auch auf das rein methodische und technische Werden, wie auch die Darstellungsformen in ihrem begrifflichen Verhältnis zur allgemeinen Theorie geklärt werden.

Der Verfasser setzt sich mit einer Reihe namhafter Theoretiker auseinander, und es ist anzunehmen, dass ein Teil von ihnen sich zu seinen Ansichten äussern wird, Winkler und Seutemann z. B. Das Buch regt in starkem Masse an und wird ohne Zweifel die ihm gebührende Beachtung finden.

Bürger, Gottfried, Dr. jur., Dr. rer. pol.: *Adolph Wagner als Statistiker.* 11. Ergänzungsheft zum deutschen Statistischen Zentralblatt, geb. 7 Mk. Leipzig 1929. B. G. Teubner.

Adolph Wagner (1835—1917) gilt in erster Linie als Nationalökonom, speziell als Vertreter der Finanzwissenschaft; seine Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik sind — vielleicht mit Ausnahme seines Hauptwerkes aus dem Jahre 1864: «Die Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik» — weniger bekannt, und doch gehören die meisten seiner Schriften zu den klassischen statistischen Untersuchungen. Es ist daher sehr verdienstlich, dass Dr. Bürger es unternommen hat, Adolph Wagner als Statistiker darzustellen. Er tut das in der Weise, dass er die theoretischen Grundgedanken und leitenden Prinzipien Wagners auf dem Gebiete der Statistik herausarbeitet und die methodischen Gesichtspunkte darlegt. Er analysiert das obengenannte Werk in den persönlichen und historischen Grundlagen, den Grundtendenzen und im programmatischen Aufbau, dann behandelt er die Heiratsstatistik, die Verbrechen- und die Selbstmordstatistik, untersucht die Stellung Wagners zu Quetelet und zu den Begriffen: Gesetz und Gesetzmässigkeit. Hier gelangt der Verfasser zu folgenden Feststellungen:

1. Der Begriff Gesetz soll in seiner Anwendung auf die Geisteswissenschaften vorsichtig und nicht etwa im strengen Sinne des naturwissenschaftlichen Kausalgesetzes gebraucht werden.
2. Es soll zwischen Gesetz und Gesetzmässigkeit im Engelschen Sinne in der Weise geschieden werden, dass Gesetz die höhere Stufe der Analyse darstellt, während Gesetzmässigkeit die blosser Konstatierung der Tatsachen bedeutet.
3. Es soll streng geschieden werden zwischen Gesetz und Ursache, d. h. wenn von einem Gesetz gesprochen wird, soll darunter nicht etwa die ursächliche Begründung eines Zusammenhanges verstanden werden.
4. Die Verwendung des Begriffes Gesetz soll nicht etwa dazu führen, dass die menschliche Willensfreiheit gefährdet erscheint, sondern Adolph Wagner ist der Ansicht, dass nach dieser Richtung hin etwa deterministische Schlüsse als verfrüht erscheinen müssen. Nach Adolph Wagner verlangen Verstand und Gemüt, dass Gesetzmässigkeit und Willensfreiheit nebeneinander bestehen bleiben. Es liegt eine ursprüngliche wissenschaftliche Diskrepanz vor, deren Lösung bisher unmöglich gewesen ist.

Aus Wagners prachtvollem Artikel «Statistik» im Bluntschli-Braterschen deutschen Staatswörterbuch gewinnt Dr. Bürger das Material zu einer kritischen Darstellung von Wagners Auffassung über Wesen, Geschichte, Theorie und Methodik der Statistik. Die Untersuchung der «Grundlegung der politischen Ökonomie» und der «Finanzwissenschaft» hat bei allem Interessanten keinen allzu ergiebigen rein statistischen Ertrag gebracht. Doch bieten Wagners Ausführungen über die Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens heute noch innerhalb der Statistik den Ausgangspunkt für viele Probleme. In kleinen Abhandlungen hat Wagner sich auch über den statistischen Unterricht geäussert und «Über eine Aufgabe der Statistik der Preise».

Es wäre zu wünschen, dass der Verfasser in ähnlicher Weise andere heute weniger bekannte Statistiker darstellte.

Vogler, Armand: Die tatsächliche Arbeitszeit in der schweizerischen Industrie. Zürcher Dissertation (Prof. Saitzew), Brugg 1929.

Im Jahrgange 1923, 370—375 dieser Zeitschrift, hat Herr Gewerbeinspektor Dr. W. Strub die Statistik der Überzeit in Fabriken und im Jahrgange 1924, 344—357, Herr A. Lienhard, Adjunkt der eidgenössischen Fabrikinspektion, die Arbeitszeit in den Fabriken des III. Inspektionskreises im Jahre 1923 behandelt.

Die vorliegende Arbeit untersucht die tatsächliche Arbeitszeit in der Schweiz von 1820 bis 1920 und seit 1920. Der erste Teil stellt die Entwicklung der kantonalen Arbeitsschutzgesetzgebung bis 1874 und die tatsächliche Arbeitszeit dar (anfänglich 14—16 Stunden täglich, vereinzelt selbst für Kinder 18 Stunden), dann die bundesrechtliche Regelung der Arbeitszeit durch das Fabrikgesetz von 1874—1920 und die tatsächliche Arbeitszeit in dieser Periode in den einzelnen Industrien.

Wichtiger ist der zweite Teil, worin die Normalarbeitswoche und ihre Anwendung, die tägliche Arbeitszeit, die Arbeitszeit an Samstagen, die ausserordentliche Arbeitszeit (Überzeit, Sonntag- und Nachtarbeit) untersucht werden. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Zeit vom II. Quartal 1923 bis zum I. Quartal 1926, meist aber auf die Jahre 1924 und 1925, und berücksichtigt, wie ja geboten, auch den Beschäftigungsgrad der einzelnen Industrien. Interessant, dass der Verfasser diesem wohl einen überwiegenden Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitszeit einräumt, aber dafür hält, dass noch andere Faktoren mitbestimmend einwirken. Dann weist er auch auf den Mangel an Genauigkeit hin, den eine Arbeitszeitstatistik für gewisse Fragen aufweist, wenn bloss die Verhältnisse in einer Stichwoche erfasst werden. Die Überzeitbewilligungen gelangen nur durch eine Jahreserhebung in ihrer wahren Bedeutung zum Ausdruck. Er stellt ferner «wieder einmal» fest, dass die statistischen Aufstellungen der Berichte der Fabrikinspektoren über die Überzeit und Sonntagsarbeit für Zwecke einer genauen wissenschaftlichen Untersuchung völlig ungenügend sind; sie zeigen keineswegs die wahre Tragweite der Bewilligungen (vgl. Dr. Strubs oben erwähnten Aufsatz); er fügt aber in einem Nachtrage bei, dass der neueste Bericht der Fabrikinspektoren für 1924/25 die Anregungen Dr. Strubs nun berücksichtigt habe.

Gesamtergebnis des Verfassers: Angesichts der zahllosen Abweichungen von der Regel, könne von einer Regel nicht mehr die Rede sein. Weiter: Auf Grund der Untersuchung dürfe man ruhig behaupten, dass die vor Einführung der Normalarbeitswoche von den Unternehmern befürchtete Starrheit in der Arbeitszeitgestaltung nicht bestehe, sondern im Gegenteil den Bedürfnissen der Industrie voll und ganz Genüge geleistet werden könne.

Tobler, Theodor: Arbeitszeit, Arbeitslohn. Verlag: Hans Huber, Bern 1927. Preis: Fr. 2. 20.

Eine andere Seite der gekürzten Arbeitszeit, ihre Einwirkung auf die Produktion und den Arbeitslohn behandelt diese kleine Broschüre, und sie gewinnt gerade deshalb an Interesse, weil ihr Verfasser einen bekannten grossen Betrieb leitet. Nach einem kleinen historischen Exkurs teilt er die Antworten einer Umfrage bei verschiedenen schweizerischen Industriezweigen mit, die summa summarum beinahe alle erklären, die Arbeitsleistung sei mit der Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeblieben. Tobler selbst hält dafür, dass die drei Jahre 1920—1923 sehr ungeeignet gewesen sind für praktische Untersuchungen über die Auswirkungen des 8-Stundentages. Entscheidend als Kriterium für die Festlegung der Arbeitszeit ist für ihn das wirtschaftliche Maximum der Ermüdung, über das hinaus eine wirtschaftliche Arbeitsleistung nicht möglich ist; 10-stündige und längere Arbeitszeit dürfte dieses Maximum darstellen. Mit der Einführung der 48-Stundenwoche habe eine Reihe von Massnahmen in den Toblerschen Betrieben nach einer anfänglichen Senkung der Produktion diese wesentlich zu erhöhen vermocht, nicht durch Raubbau an der Arbeitskraft, sondern durch wohlbedachte Förderung aller Arbeitsbedingungen. Die Arbeitskraft sei etwas so überaus Wertvolles in einem Betriebe, dass der Unternehmer mit ihr haushalten müsse.